

than und, falls sie binnen 30 Tagen nicht abgeschworen hätten, nach Rom vorgeladen.

Die Verkündigung dieser Censuren verschlimmerte die Lage in Prag neuerdings. Gegen das erste Urtheil verfaßte Hus eine Appellation an Christus selbst, in welcher er mit unwürdiger Sophistik die Gründe ausführte, wegen deren er nicht vor dem Papste erscheinen könne, und der Bann über ihn ungerechtfertigt und nichtig sei. Als dann nach Verstreichung der Frist das Interdict gehalten werden sollte, weigerte sich dessen ein großer Theil der Cechen unter demselben Vorwande von der Ungerechtfertigkeit und Nichtigkeit der Censur. Hus selbst predigte nach wie vor allsonntäglich in Bethlehem, und unter den fleißigsten Besuchern dieser Predigten war außer vielen Hofleuten sogar auch jetzt noch die Königin zu sehen. König Wenzel schien gleichfalls schon von dem bessern Rechte der Huspartei überzeugt zu sein und machte am wenigsten Miene, das päpstliche Urtheil an Hus zu vollziehen. Da unternahm die deutsche Bürgerschaft mehrfache Versuche, sich der Bethlehemskapelle und wohl auch ihres Predigers zu bemächtigen, welche jedoch von den Anhängern des letzteren mit Erfolg zurückgeschlagen wurden. (Die Kapelle wurde erst im J. 1786 gänzlich abgetragen.) Sei es nun aus diesem Grunde, oder, wie er selbst angibt, um den Klagen des Volkes über die Einstellung des Gottesdienstes und der Sacramentenspendung die Ursache zu entziehen, entschloß sich Hus auf Anrathen seiner Freunde und wahrscheinlich auch des Königs, noch vor Ablauf des Jahres 1412 Prag zu verlassen. Er begab sich ziemlich weit weg nach dem Süden des Landes, wo ihm einer seiner Verehrer aus dem Herrenstande ein Asyl auf seiner feste Kozhradel unweit des Städtchens Austi an der Lukanie geboten hatte.

Gleichfalls noch vor Ende 1412 hatte auch Erzbischof Albit mit dem Olmüzer Bischof Konrad von Bechta ein Abkommen getroffen, wonach er diesem sein Erzbisthum Prag, Konrad aber sein Bisthum dem Propste von Wyschrad abtrat, an dessen Stelle sich nun Albit selbst zurückzog, — ein Pfründentausch, der von der Oppositionspartei sogleich in sehr üblem Sinne gedeutet wurde. Konrad von Bechta, der das Prager Erzbisthum sofort als Administrator bis zum Eintreffen der päpstlichen Genehmigung übernahm, stammte aus Westfalen, hatte nach dem Wilsingen einer Candidatur um den Bischofsstiz von Werden als Höfling bei König Wenzel mehrere höhere Pfründen erlangt, war seit 1405 königlicher Unterkämmerer und seit 1408 auch königlicher Münzmeister, zu welchen Aemtern er 1408 noch das Bisthum Olmütz erhielt. Im Einvernehmen mit dem Könige, welcher vorher hatte Beratungen halten lassen, berief er, um die Spaltung unter dem Clerus beizulegen, denselben zu einer außerordentlichen Synode, die am 6. Februar 1413 in Prag zusammentrat. Hier legte die theologische Facultät eine Schrift vor, in wel-

cher als Ursache des Zwistes nur der Ungehorsam eines Theiles des Clerus und die Verbreitung der Häresie durch denselben bezeichnet, und als Mittel, den Verruf vom Königreiche zu entfernen, die Bestrafung der Unbotmäßigen empfohlen wurde. Die Huspartei behauptete dagegen, es sei bislang noch keiner von ihnen einer Kezerei überwiesen worden, die wahre Ursache des Zwistes liege vielmehr in der Predigt des Evangeliums, durch welches die Simonisten, Concubinarier und verweltlichten Selbmenschen unter dem Clerus als Häretiker erklärt würden. Jakobell von Mies legte separat dar, um den Frieden zu erzielen, müsse der König und das Land dafür sorgen, daß die Häresie der Simonie, der Unzucht und des Reichthums unter dem Clerus ausgerottet und überhaupt alle gegen das offene Gesetz Christi unter dem christlichen Volke eingeführten Gebräuche ausgeremert werden. Schließlich forderte die Partei, wer Hus der Häresie beschuldige, solle dieß sub poena talionis er härten, und auch die, welche die Verdächtigungen in Rom verbreitet, sollen zum Beweise gezwungen oder bestraft werden. Daß die Synode ein weiteres Resultat gehabt hätte, ist nicht ersichtlich.

Ende April setzte dann der König eine neue Commission zur Schlichtung der Sache ein. Diese berief die hervorragendsten Magister beider Parteien, allein schon über die ersten vorgelegten Formeln konnte keine Einigung erzielt werden. Als nun die Commission die Schuld hiervon den Gegnern der Huspartei beimaß und diesen mit dem Zorne des Königs drohte, flüchteten dieselben rasch aus Prag, ihren Gefinnungsgenossen Gleiches rathend; Wenzel aber verbannte die Geflüchteten, speciell die Magister Peter und Stanislaus von Znaim, Johann Elia und Stephan von Paleß als „Urheber des Streites“ für immer aus seinem Reiche und entsetzte sie aller ihrer Aemter und Pfründen. Stanislaus von Znaim hielt sich fortan in Mähren auf und verfaßte dort mehrere werthvolle Schriften, gegen Wicliß polemisirend, Hus jedoch keines Wortes würdigend. Er starb gegen Ende 1414 auf dem Wege zum Konstanzer Concil zu Neuhaus im südlichen Böhmen. Auch Stephan von Paleß entwickelte noch eine rege schriftstellerische Thätigkeit, ehe er in Konstanz der gefährlichste Ankläger gegen Hus wurde. In Prag aber triumphirten nach ihrem Abgange die Wiclisten.

Hus selbst hatte die erste Zeit seiner Zurückgezogenheit zur Abfassung zahlreicher Briefe an seine Prager Freunde benutzt, in welchen er seine einstigen Zuhörer, denen er übrigens einen Stellvertreter zurückgelassen hatte, zur Standhaftigkeit mahnte, die Herren aber zum Eintreten für die freie Predigt des Wortes Gottes aufforderte. Sehr bald erschien er jedoch auch wieder persönlich in Prag und in seinem geliebten Bethlehem; nur wurde, sobald dieß ruckbar ward, in der Stadt wieder zur Einstellung des Gottesdienstes geschritten. Besonders lang weilte er in Prag